

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48055 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000576-A0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 1 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R6705

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	53R6705
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	53R6705.08
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø82 Ø64.1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota bzw. Lexus

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
E15J(a), E15UT(a), F1, F2, HE15U(a), M2, R1, T25, V10, V10W, V2, V3, W2, W20, XA, XA1, XA3(a), XE1, XE2(a), XM1, T27, AR2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 50880	110 Nm
A2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 50880	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48055 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000576-A0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 2 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R6705



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
W2		F438	
W20		e6*93/81*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 129	Toyota MR2	205/45R16	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/45R16	225/45R16
			A02) bis A10) V00n)

e6*93/81*0011*02E

690/980

5/114,360

Typ:		V10	
ABE / EG-Genehmigung:		F824	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 138	Toyota Camry	205/55R16	A02) bis A10)

F824/NT05E

1130/1130

5/114,360

Typ:		V10W	
ABE / EG-Genehmigung:		G017	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 138	Toyota Camry (Kombi, 5Sitzer)	205/55R16	A02) bis A10)

G017/NT03E

1030/1075-1130/1295

5/114,360

Typ:		F1	
ABE / EG-Genehmigung:		F479	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180	Lexus LS 400 (Serie 15-Zoll-Bereifung, bis NT02)	225/55R16	A02) bis A10)
		225/55R16 M+S	
180	Lexus LS 400 (Serie 16-Zoll-Bereifung, ab NT03)	225/60R16	A02) bis A10)
		225/60R16 M+S	

F479/NT04E

1135/1160

5/114,360

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48055 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000576-A0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 3 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R6705



Typ: F2			
ABE / EG-Genehmigung: G934 ; e6*93/81*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
194 bis 209	Lexus LS 400	225/60R16 225/60R16 M+S	A02) bis A10)

e6*93/81*0001*03E

1080/1200

5/114,360

Typ: XA			
ABE / EG-Genehmigung: G703			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 95	Toyota RAV4 (3- und 5-türig)	215/70R16 E05)	A02) bis A10)

G703NT02

880/945

5/114,360

Typ: XA1			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 95	Toyota RAV4 (3- und 5-türig)	215/70R16 E05)	A02) bis A10)

e4*93/81*0001*06E

910/990

5/114,360

Typ: V2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 140	Toyota Camry	205/55R16 215/55R16 225/50R16 K03)	A01) bis A10) K40)

e6*93/81*0029*05E

1130/1130

5/114,360

Typ: XM1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 94	Toyota Picnic	225/45R16	A01) bis A10) K14)

e11*93/81*0063*04E

1160/1160

5/114,360

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48055 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000576-A0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 4 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R6705



Typ: XE1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0110*.., e11*2001/116*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114 bis 157	Lexus IS200, Lexus IS300	205/55R16 205/55R16 M+S 225/45R16 225/50R16 A01)K03)K15)K21)K46)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A01) bis A10) K15)K21)V00n)

e11*2001/116*0110*08E

1055/1090

5/114,360

Typ: A2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0070*.., e6*2001/116*0070*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota RAV4 (3- und 5-türig)	215/70R16	A02) bis A10)

e6*2001/116*0070*05E

920/1010 – 1020/1040

5/114,360

Typ: M2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0083*.., e6*2001/116*0083*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota Avensis Verso	205/60R16 215/55R16 225/55R16 A01)K57)	A02) bis A10)

e6*2001/116*0083*05E

1230/1230

5/114,360

Typ: V3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0085*.., e6*2001/116*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
112 bis 137	Toyota Camry	215/60R16 A91) 225/55R16 A01)K15)	A02) bis A10)

e6*2001/116*0085*04E

1200/1200

5/114,360

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48055 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000576-A0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 5 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R6705



Typ: R1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0222*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 100	Corolla Verso	205/55R16 225/50R16	A02) bis A10)

e11*2001/116*0222*07E

1150/1150

5/114,360

Typ: T25			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0196*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	Toyota Avensis (ab EG-Genehmigungs-Nr.: e11*2001/116*0196*04)	205/55R16 215/50R16 225/50R16 A01)K65)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0196*09E

1070/1035(0)

5/114,360

Typ: XE2(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0206*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 153	Lexus IS200d, Lexus IS220d, Lexus IS250 (Limousine)	205/55R16 A94) 215/55R16 225/50R16	A02) bis A10) E06)

e11*2001/116*0206*08

1090/1150(0)

5/114,360

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48055 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000576-A0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 6 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R6705



Typ: XA3(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0105*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	Toyota RAV4 (Fahrzeuge ohne Serienverbreiterung)	215/70R16 A91) 235/60R16 A93) 235/65R16 255/60R16 A01)K02)K03)	A02) bis A10) E07)
100 bis 130	Toyota RAV4 (Fahrzeuge mit Serienverbreiterung)	215/70R16 A91) 235/60R16 A93) 235/65R16 255/60R16	

e6*2001/116*0105*06

1150/1150(0)

5/114,360

Typ: E15J(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0299*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Auris	195/60R16 A93)E49) 205/55R16 A93) 215/50R16 225/45R16	A02) bis A10)

e11*2001/116*0299*06

1080/1010(0)

5/114,360

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48055 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000576-A0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 7 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R6705



Typ: E15UT(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0305*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	Auris	195/60R16 A93)E49) 205/55R16 A93) 215/50R16 225/45R16	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*0305*11</small>	<small>1100/1010(0)</small>		<small>5/114,3/60</small>

Typ: HE15U(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Toyota Auris	195/60R16 A93)E49) 205/55R16 A93) 215/50R16 225/45R16	A02) bis A10)
<small>e11*2007/46*0018*02</small>	<small>1020/980(0)</small>		<small>5/114,3/60</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48055 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000576-A0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 8 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R6705



Typ:		T27	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*2001/116*0331*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 112	Avensis	205/60R16 A93) 205/65R16 215/55R16 A93) 215/60R16 225/50R16 A93) 225/55R16 235/50R16 235/55R16 245/50R16 A01)K03)	A02) bis A10)B29)

e11*2001/116*0331*03

1215/1135(0)

5/114.360

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48055 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000576-A0-104
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 9 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R6705



Typ: AR2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0350*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 108	Verso	205/55R16 A93) 205/60R16 A93) 205/65R16 215/55R16 A93) 215/60R16 225/50R16 225/55R16 235/50R16 235/55R16 245/50R16	A02) bis A10)B29)E06)

e11*2001/116*0350*03 1260/1180(0)

5/114.3/60

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48055 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000576-A0-104
Anlage-Nr. : 17b
Seite : 10 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 53R6705

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse .
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B29) **Nur zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- belüftete Bremsscheibe Ø295x26 mm
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48055 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000576-A0-104
Anlage-Nr. : 17b
Seite : 11 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 53R6705

-
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E49) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße ab Nennbreite 205/.. ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K40) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.
- K46) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus im vorderen Radeinschwenkbereich um ca. 10 mm warm einzuformen. Kontrollmöglichkeit der Maßnahme: Rückwärtsfahrt mit leichtem Lenkeinschlag.
- K57) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Stoßfänger-kante sowie der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz auszuschneiden. Die in der Stoßfänger-kante befindliche Befestigungsschraube -Stoßfänger/Spritzschutz- ist weiter nach unten zu versetzen.
- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich von 100mm von innen nach außen, und 150 mm von unten nach oben auszu-schneiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft wer-den.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48055 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000576-A0-104
Anlage-Nr. : 17b
Seite : 12 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 53R6705



V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.

Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 17b mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 53R6705 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 29.11.2010